



Stadtverwaltung * Postfach 10 07 20 * 47884 Kempen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Rathaus, Buttermarkt, 1

HansPalm
Nabu-Bezirksverband KrefeldKreisViersen e.V.
Erfilfter Straße 9

Auskunft erteilt Herr Gehle
Tel.-Durchwahl 02152/917-345
e-mail: jan-heyko.gehle@kempen.de
Zimmer 213

47906 Kempen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Mein Zeichen
Ge-610

Datum
20.06.2008

Bebauungsplan Nr. 139 -Nördlich Dr.-Bast-Straße--
Ihr Schreiben vom 21.03.2008
hier: Mitteilung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Palm,

in seiner Sitzung am 17.06.2008 hat der Rat der Stadt Kempen den Bebauungsplan Nr. 139 als Satzung beschlossen.

Zuvor wurden alle zur Planung vorgetragenen Stellungnahmen einer Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterzogen. Zu Ihren Anregungen bzw. Bedenken wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

Hinsichtlich des ökologischen Wertes der nur 2.800 m² großen Fläche ist festzustellen, dass dieser im Rahmen der B-Planerstellung im Jahre 1996 überschätzt wurde. Der Baumbestand ist mehr zufällig aus einer Einschlagsfläche der ehemaligen Stadtgärtnerei entstanden. So wurde bei den Ergänzungspflanzungen weder auf geeignete Holzarten noch auf geeignete Abstände der Gehölze untereinander geachtet. Von daher ist unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten weder die Holzauswahl noch die Durchforstungsmöglichkeiten mit normalen Forstflächen vergleichbar. Darüber hinaus kam es durch das Heranrücken der privaten Gärten in den letzten Jahren zwangsläufig zu Störungen, vor allem auch deshalb, weil die betroffene Fläche nicht groß genug ist, um den benötigten Rückzugsraum zu bieten. So kann festgestellt werden, dass die isolierte Lage zu eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten für Flora und Fauna führt, potentiell zu einem Rückgang von empfindlichen Arten und einer Verbreitung von "unempfindlichen" Generalisten beiträgt.

Auch wenn ein Mitarbeiter des ehem. Forstamtes Mönchengladbach im Bewuchs des Plangebietes ein Reliktbiotop erkannt hat, so geben die Stellungnahmen der Fachbehörden ein differenziertes Bild wieder. Gemäß Stellungnahme des Kreises Viersen bestehen weder aus landschaftspflegerischer noch aus ökologischer Sicht Bedenken gegen die Inanspruchnahme der Flächen, was in der verhältnismäßig geringen ökologischen Bedeutung der festgesetzten Waldfläche und der geringen Größe des Plangebietes begründet liegt. Auch das Regionalforstamt Niederrhein stimmt dem Vorhaben, die Waldparzelle zu Wohnbauzwecken zu nutzen, zu und begründet diese Einschätzung wie folgt: "Wald im Sinne des Landesforstgesetzes hat in dieser Lat-